



## Partnerstandort Stiftung TRANSfair | Im Schoren 23 | 3645 Gwatt



### Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Anreisezeit ab dem Bahnhof Thun inkl. der Wegzeit zu Fuss bis zur Stiftung TRANSfair beträgt ungefähr 20 – 30 Minuten.

Fussweg ab Haltestelle «Schorenstrasse» (Buslinie 5 fährt alle 10 Minuten)

- Biegen Sie links in die Schorenstrasse und folgen Sie dieser bis zur Kreuzung zur Bodmerstrasse. Biegen Sie dort erneut links ab bis Sie die Bahngleise erreichen. Folgen Sie jenen bis das Gebäude Stiftung TRANSfair zu sehen ist.
- Oder folgen Sie beim Ausstieg weiterhin der «C.F.L. Lohnerstrasse», bei Duscholux biegen Sie links ab in Richtung Bodmerstrasse. Am Ende erreichen Sie die Bahngleise. Folgen Sie jenen bis das Gebäude Stiftung TRANSfair zu sehen ist.

Fussweg ab Haltestelle «Zeughaus» (Buslinie 55 fährt alle 30 Minuten)

- Sie steigen bei der Haltestelle «Zeughaus» aus, dann sehen Sie ein Gebäude, welches mit SelfFitness beschriftet ist. Bei diesem Gebäude laufen Sie links vorbei in Richtung Gleise, ca 30m. Anschliessend biegen Sie erneut links ab, danach geht es ca. 200m geradeaus. Die Strecke ist überblickbar, die Stiftung TRANSfair ist bereits gut sichtbar.

Fussweg ab Haltestelle «Gwatt Seewinkel» (Buslinie 1 fährt alle 10 Minuten)

- Angekommen an der Station, folgen Sie der Strasse in der Fahrtrichtung des Busses, bis hin zur Strassenkreuzung und biegen rechts ab in die «Strättligenstrasse». Halten Sie sich beim Kreisverkehr auf der rechten Seite und folgen Sie weiterhin den Strassenverlauf der Strättligenstrasse. Laufen Sie durch die Unterführung, bis hin zur ersten Abzweigung und folgen Sie dann der «Stationsstrasse».
- Umgehend nach der Haltestelle «Zeughaus» biegen Sie erneut rechts ab, auf die «Im Schoren»-Strasse. Bleiben Sie auf dieser Strasse, auf der linken Seite der Bahngleise erreichen Sie nach ungefähr 200m die Stiftung TRANSfair.

### Anreise mit dem Auto

- Kommend von der Autobahn A6 Richtung Thun-Oberland nehmen Sie die Autobahnausfahrt «Thun-Süd».
- Gleich beim ersten Kreisverkehr zweite Ausfahrt auf die «Weststrasse».
- Beim nächsten Kreisverkehr dritte Ausfahrt auf die «Pfandernstrasse». Folgen Sie dem Strassenverkehr bis hin zum weiteren Kreisverkehr und fahren Sie geradeaus auf der «Strättligenstrasse».
- Vor der Bahfunterführung links abbiegen auf die «Stationsstrasse» und gleich wieder rechts auf die «Im Schoren»-Strasse.
- Nach 200m erreichen Sie die Stiftung TRANSfair.

Besucherparkplätze befinden sich gleich bei den Bahngleisen.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Kurse erfolgt über unsere Website [www.swiss-logistics.ch](http://www.swiss-logistics.ch).

### 2. Einladungen

Der Eingang der Anmeldung wird bestätigt. Die Bestätigung erfolgt in der Regel wenn die Durchführung eines Kurses aufgrund genügend Anmeldungen gesichert ist. Interessenten, die im gewünschten Kurs keinen Platz finden, werden durch die Geschäftsstelle sofort benachrichtigt. Spätestens 10 Tage vor Kursbeginn erhält jeder Teilnehmer die Einladung mit dem Kursprogramm. Der Versand der Rechnung erfolgt ebenfalls mit der Einladung.

### 3. Unterbelegte Kurse

Die Geschäftsstelle SWISS LOGISTICS by ASFL SVBL behält sich das Recht vor, auf die Durchführung unterbelegter Kurse zu verzichten. In diesem Falle werden angemeldete Personen spätestens 10 Tage vor dem ausgeschriebenen Kurstermin benachrichtigt.

### 4. Preis- / Zahlungsregelung

Die im Kursangebot ausgeschriebenen Preise für ASFL SVBL-Mitglieder und Nichtmitglieder sind Richtpreise. Anpassungen sind möglich. Die SWISS LOGISTICS by ASFL SVBL behält sich vor, abweichende Preise zu verrechnen. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

### 5. Abmeldungen / Nichterscheinen

Für ersatzlose Abmeldungen nach dem Versand der Einladungen werden Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt: Weniger als 10 Tage bis ein Tag vor Kursbeginn CHF 50.–. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen werden 100% des Kurspreises verrechnet. Können schwerwiegende Gründe (z. B. ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall) für die Absenz geltend gemacht werden, kann die Geschäftsstelle eine Reduktion gewähren.

### 6. Absenzen während eines Kurses

Anspruch auf die Rückerstattung von Kursgeldern infolge Absenzen, insbesondere während mehrtägiger Kurse, besteht nicht.

### 7. Nebenleistungen

Bei jedem Kurs sind die im Preis inbegriffenen Nebenleistungen mit Symbolen bezeichnet. Inwiefern die Kosten für Sonderleistungen (z. B. Spezialmenüs) übernommen werden, entscheidet die Kursleitung. Die Kosten für Unterkunft und individuelle Verpflegungsspesen sind in keinem Kurs inbegriffen und werden vom Kursteilnehmer oder dessen Arbeitgeber direkt beglichen.

### 8. Versicherung

Versicherung ist Sache der Kursteilnehmer.

